# ANMELDUNG Zusatzangebot 2024/25

Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind verbindlich für folgenden **Kurs** an:

Kurs-Nr.

Kursbezeichnung, ggf. Instrumente

Kosten

## Teilnehmer:

Name und Vorname | Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefonnr.

Email

## Erziehungsberechtigter/Zahlungspflichtiger:

☐ siehe oben, oder:

Name und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefonnr.

Email

☐ Die **Datenschutzhinweise (siehe Rückseite)** im Zusammenhang mit einer Anmeldung zum Zusatzangebot gem. Art. 13 Abs. 1 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

☐ Ich möchte gerne den **Newsletter** der Kreismusikschule erhalten. Dieser ist kostenlos und kann jederzeit wieder abbestellt werden.

Ort/Datum | Unterschrift

KREISMUSIKSCHULE STRAUBING-BOGEN

**Präambel:**
Die Kreismusikschule ist eine Einrichtung des Landkreises Straubing-Bogen. Gem. § 5 Nr. 1 der Satzung für die Kreismusikschule können über das in der Schulordnung geregelte Unterrichtsprogramm hinaus Einzelveranstaltungen oder Workshops angeboten werden. Hierfür ist mit den Teilnehmenden durch eine Sondervereinbarung ein besonderes Nutzungsverhältnis zu schließen. In dieser sollen insbesondere die zu erhebenden Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand für den Landkreis bemessen werden. Aufgrund der Besonderheit des jährlich wechselnden Angebots an Einzelveranstaltungen/Workshops, die sich zudem hinsichtlich Art und Dauer unterscheiden, wurden für diese keine Gebühren in der Gebührensatzung festgelegt. Aus diesem Grund ist es notwendig, die gesonderten Benutzungsverhältnisse durch die Sondervereinbarungen privatrechtlich auszugestalten, weshalb die im Folgenden genannten Gebühren privatrechtliche Entgelte darstellen.

1. Der Landkreis und der/die Teilnehmende schließen eine Sondervereinbarung über das Benutzungsverhältnis der Kreismusikschule Straubing-Bogen
2. Der Teilnehmende meldet sich bzw. (falls ausgefüllt) den oben genannten Minderjährigen für o.g. Kurs an.
3. Die Unterrichtszeiten können mit der Lehrkraft individuell vereinbart werden. Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtszeit besteht nicht.
4. Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Es erfolgt keine Anmeldebestätigung. Der/die Teilnehmende wird nur dann benachrichtigt, wenn ein Kurs bereits ausgebucht ist und seine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.
   Für die Teilnahme ist von dem/der Teilnehmenden einmalig der aufgelistete Betrag zu entrichten (Erteilung einmaliges SEPA Mandat verpflichtend). Die Teilnahmegebühr wird nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Workshop im nächsten Gebührenzahllauf per SEPA Mandat eingezogen.
5. Bleibt der/die Teilnehmende bzw. der/die Minderjährige ohne Absage dem Kurs fern, ist die volle Gebühr zu bezahlen. Bei einer Absage durch den die Teilnehmende/n ist eine Gebühr von 5 Euro zu bezahlen. Bei Absage des Kurses durch die Kreismusikschule oder einer Nichtberücksichtigung der Anmeldung aufgrund Erreichen der Teilnehmerzahl werden die Teilnahmegebühren erstattet bzw. ist keine Gebühr zu entrichten. Ansprüche gegenüber der Kreismusikschule bzw. dem Landkreis Straubing-Bogen entstehen durch eine Absage nicht.
6. Die Schulordnung, Satzung und Gebührensatzung der Kreismusikschule gelten für die/den Teilnehmende/n entsprechend, soweit nicht in dieser Vereinbarung etwas Abweichendes geregelt wurde. §§ 5 und 6 der Gebührensatzung für die Kreismusikschule finden keine entsprechende Anwendung. Mit Unterschrift auf dieser Anmeldung wird diese anerkannt.

**Kreismusikschule Straubing-Bogen**
Burgstr. 4 und 6, 94360 Mitterfels
Tel: 09961 942000
musikschule@landkreis-straubing-bogen.de

# SEPA-Basis-Lastschriftmandat für einmalige Zahlung

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Als Zahlungsmöglichkeit steht **ausschließlich** das SEPA-Lastschriftmandat zur Verfügung.
**Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die entsprechende Gebühr durch Abbuchung im Lastschriftverfahren zum nächstfälligen Zahllauf nach Teilnahme an der Veranstaltung eingezogen wird.**

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
**Landkreis Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing**

einmalig die Zahlung der entsprechenden Workshop Gebühr von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | |
|---|---|
| [Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)] | |
| [Kreditinstitut] | |
| [BIC] | [IBAN] |
| [Ort, Datum] | **Unterschrift (Zahlungspflichtiger)** |

## Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einer Anmeldung zum Zusatzangebot (Workshops) gem. Art. 13 Abs. 1 DSGVO

**Angaben zum Verantwortlichen für diese Datenerhebung**

Kreismusikschule Straubing-Bogen, Burgstr. 4+6, 94360 Mitterfels, Tel. 09961-94200-0,

Email: kreismusikschule@landkreis-straubing-bogen.de

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf, Tel. 09155-263 99 70,

Email: info@ask-datenschutz.de

**Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des zustande kommenden Unterrichtsverhältnis auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230) sowie in entsprechender Anwendung nach Art. 103 ff. BayBG (insb. Art. 110 BayBG).

**Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung**

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe Ihrer Daten für die Verwaltung verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Unterrichtseinheiten, Stundenplänen, Schüleranwesenheitslisten, Unterrichtsgebühren und Leihinstrumenten sowie zur Übermittlung von Musikschulinformation. Ohne diese Datenverarbeitung sind ein ordnungsgemäßer Betrieb der Kreismusikschule und damit eine Anmeldung als Schüler/in zum Musikschulunterricht nicht möglich.

**Speicherdauer**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten für die jeweilige Nutzung erforderlich ist.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt werden**

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung an folgende Stellen:

- Schulleitung und Fachlehrkraft der Kreismusikschule
- Sekretariat der Kreismusikschule
- Kreiskämmerei und Kreiskasse (zum Einzug der Unterrichtsgebühren)
- RechnungsprüferAuskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**Aufsichtsbehörde**

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 1219, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.

Stand: März 2024